

# Protokoll: Aktion Butterbrot Treffen am 7.3.2008

- TOPs:**
- 1. Honorare**
  - 2. Rentenversicherung**
  - 3. Weiteres Vorgehen**
  - 4. Transparenz der Träger**

**Anwesende:** es waren 13 Kolleginnen und Kollegen aus folgenden Trägern da:  
Domokratia (Prisma), Jasmina (Initiativgruppe), Maria (Initiativgruppe und TU), Elena (VHS), Dinara (Klartext), Ursula (Klartext), Ruth (VHS und Goetheinstitut), Isabel (Internationaler Bund), Reza (Innere Mission und Klartext), Beata (IB), Uwe (Initiativgruppe) Miriam (Initiativgruppe)

Die **Honorare** an diesen Trägern:

**Klartext.** 24 € für BOD Kurse, 23 für Integrationskurse

**IB:** 18 € für Integrationskurse, 21 BOD Kurse

**IG:** 20 €

**VHS** (für Englisch): 18 €

**MVHS:** 21 € für Integrationskurse und für Mittel- und Oberstufe, 19 € für freifinanzierte Grundstufenkurse

**VHS Landshut:** 17,5 €

**Bayerische Akademie für Außenwirtschaft (BAA):** 19 € (seit Januar)

**Goetheinstitut:** 26 bis 32 €, je nach Anzahl der Unterrichtstage des KL (freifinanzierte Kurse)

**Innere Mission:** 24 € (für BOD Kurse)

## zu 2: Rentenversicherungspflicht

Immer mehr KollegInnen sind in der letzten Zeit von der BfA erfasst worden und müssen horrende Summen in die Rentenversicherungskasse nachzahlen und gleichzeitig ab sofort 20 % ihres Honorars einzahlen.

Eine Lehrkraft. bekam eine (vorläufige) Nachzahlungsforderung von über mehreren 1000 €, wobei diese Summe sich bei genauerer Prüfung vermutlich verdoppeln wird, da sie in dem der vorläufigen Schätzung zugrunde liegenden „Einkommensjahr“ viel weniger gearbeitet hat als in den weiteren Jahren. Die Nachzahlung wird immer für die letzten vier Jahre gefordert.

Diese Lehrkraft hat sich an einen renommierten Anwalt gewendet, der so schockiert ist von dieser rechtlichen Situation, dass er sich bereit erklärt hat, die Sache vor dem Arbeitgericht durchzufechten, ohne selbst ein Honorar dafür zu verlangen.

Fakt ist, dass die betroffene Lehrkraft fast ausschließlich bei diesem einen Träger gearbeitet hat, d.h. der Status der Scheinselbständigkeit muss geklärt werden und wenn der gegeben ist, müsste der Träger die Hälfte der Kosten übernehmen.

Uwe berichtete von einem ähnlichen Fall, in dem KollegInnen gegen die VHS Wiesbaden geklagt hatten. Sie bekamen in erster Instanz vom Arbeitgericht Recht. Die VHS verkündete daraufhin, dass diese KollegInnen ab sofort keinen Kurs mehr bekommen würden, falls sie den Fall weiter verfolgten. Da sie auf diese Arbeit angewiesen waren, gaben sie sich geschlagen und gaben auf.

**Scheinselbständigkeit** liegt vor, wenn mindestens drei von folgenden vier Punkten zutreffen, wenn

- man mindestens 80 % bei einem Träger beschäftigt ist,
- man weisungsgebunden ist,
- man nicht auf dem freien Markt wirbt,
- man keine Angestellten beschäftigt.

Wenige KollegInnen konnten sich damals (Frist 1998) von der BfA befreien lassen, wenige sind bei der BfA gemeldet und zahlen, für die Mehrheit wird der Status der Scheinselbständigkeit zutreffen, können somit jeder Zeit erfasst werden und müssen mit horrenden Nachzahlungsforderungen rechnen. In diesem Fall empfiehlt es sich dringend, einen Anwalt einzuschalten.

### **zu 3: weiteres Vorgehen:**

Die Frage ist, wie wir mit diesem Problem umgehen und was wir unternehmen können um gegen diese enorme Ungerechtigkeit vorzugehen.

Es gibt den Vorschlag, sich mit einem Brief ans BAMF zu wenden mit der Forderung, dass sie sich bei der BfA für uns einsetzen, dass wir z.B. nur 10 % einzahlen und auf die 10 % Arbeitgeberanteil verzichtet wird. Nicht alle befürworten dies, da man quasi 10 % an den Staat verschenken würde, da die Rente am Ende vernachlässigbar gering wäre.

Ziel sollte sein, dass unsere Berufsgruppe, so wie andere Berufsgruppen auch, für nicht rentenversicherungspflichtig erklärt wird.

Vermutlich ist das kaum durchsetzbar.

Vielmehr sollten wir daher Festanstellung fordern oder Honorare, die eine Einzahlung in die Rentenkasse ermöglichen, ohne vor Eintritt des Rentenalters verhungert zu sein.

Auch die Träger sollten mehr in die Pflicht genommen werden. Nur, wie? Bei einschlägigen Forderungen wird die Folge sein, dass man entweder gar keine Kurse mehr bekommt oder nur noch eine geringe Wochenstundenzahl bei einem Träger, damit dieser nicht Gefahr läuft über das Arbeitsgericht zur Kasse gebeten werden zu können.

Ein weiterer Vorschlag ist, sich mehr über die GEW und Ver.di zu organisieren und zu versuchen durch sie und mit ihr unsere Forderungen zu formulieren und durchzusetzen. Wir sollten möglichst bundesweit agieren, eventuell Sammelklagen einreichen ... .

Ursula hat eine Freundin bei der AZ und wird versuchen, dass sie über uns in der Presse berichtet. Interviewpartner müsste natürlich jemand sein der / die von der BfA befreit ist um nicht auf diese Weise erfasst zu werden.

Artikel in der Zeitung wurden allerdings schon einige geschrieben; auch hatten wir uns in der Vergangenheit schon mehrmals (ohne Erfolg) an diverse Politsender gewendet.

Wir drehen uns im Kreise, im Grunde gibt es nichts, was in der Vergangenheit nicht schon versucht worden wäre und dennoch dürfen wir nicht aufhören weiter nach Lösungen zu suchen.

Als Zwischenergebnis für diesen Abend bleibt festzuhalten, dass wir beschlossen haben einen Anwalt (eventuell den aus Landshut), der mit der Materie absolut vertraut ist, einzuladen

damit er uns detailliert über unsere Rechten und Pflichten, über eventuelle Möglichkeiten gerichtlichen Vorgehens etc. genauestens informiert.

#### **zu 4: Transparenz der Träger:**

In Gesprächen mit KollegInnen stellt sich leider immer wieder heraus, dass wir selbst den Trägern, mit denen wir zum Teil durchaus offen und kollegial zusammenarbeiten, nicht wirklich voll vertrauen können.

Bei einem Treffen in Nürnberg erfuhr z.B. ein Kollege, dass wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes in Alphakursen für diese Kurse pro Unterrichtseinheit zusätzliche 4,25 € vom BAMF gezahlt werden.. Die wenigsten KollegInnen in Alphakursen scheinen von diesem Geld überhaupt etwas zu wissen. Außerdem bekommt der Träger ab 8 Teilnehmern im Alphakurs das Geld für 15 TN (diese Angaben sind bitte ohne Gewähr).

Wer von den KL weiß, dass es pro Teilnehmer 5 € für den Orientierungskurstest gibt, den in der Regel der KL erarbeitet, durchführt, korrigiert, auswertet ... ?

Es ist dringend angebracht, dass wir alle von unseren Trägern mehr Transparenz fordern. Am Besten sollte man sich vorher noch einmal die Informationen vom BAMF bestätigen lassen.

Bei der miserablen Honorierung bei gleichzeitigen höchsten Anforderungen an uns, sollte es das Mindeste und das Selbstverständlichste sein, dass zumindest jeder Cent, den es extra gibt, auch bei uns ankommt.

Wir alle wissen, dass wir von unseren Trägern nicht die (mindestens) 30 € Honorar fordern können, solange sie nicht mehr Geld vom BAMF bekommen, aber das Geld, **das** sie bekommen, sollte uns doch wirklich zustehen!

#### **Und zum Schluss:**

Auf jeden Fall brauchen wir in absehbarer Zeit ein Folgetreffen mit möglichst vielen KollegInnen (wir müssen beschlussfähig sein), um Aktionen zu planen, die unseren Forderungen mehr Schlagkraft verleihen, damit die Beschlüsse dieses Treffen auch umgesetzt werden können. Das alles natürlich mit Hilfe von den Gewerkschaften.

Bis dahin - mit kollegialen Grüßen

Miriam Herrmann, 10.3.2008